

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per Mail)

Dienststelle  
Bürgermeister- Ratsbüro  
Markt 1

Auskunft erteilt:  
Herr v. Borzyskowski

Zimmer:  
403

Telefon (0 22 41) 243-0

Durchwahl: 394

Telefax (0 22 41) 243-430

Durchwahl: 77394

E-Mail-Adresse: [luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de](mailto:luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de)

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

**Besuchszeiten**

Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-vB

Datum  
24.08.2020

**Weiterer Sportplatz im Zentrum mittels Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten**  
**Anfrage SPD, Drucksachen Nr. 20/0347**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	26.08.2020	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

**Fragestellung 1:**

Wann steht die Sanierung des bestehenden Sportplatzes im Zentrum an?

**Fragestellung 2:**

Sind hierfür bereits die erforderlichen Haushaltsmittel und Personal projektiert?

**Antwort zu 1 und 2:**

Haushalterisch und personell ist die Sanierung 2021 eingeplant. 240.000 Euro stehen im Haushalt hierfür zur Verfügung.

**Fragestellung 3:**

Wie sind die Eigentumsverhältnisse bei der Potenzialfläche für einen zweiten Sportplatz?

**Antwort:**

Die Fläche steht überwiegend im Eigentum der Stadt Sankt Augustin. Lediglich eine Teilfläche von knapp 1.400 qm wurde dazu gepachtet, damit ein 2. Großspielfeld realisiert werden kann. Auf der angedachten Fläche für das 2. Großspielfeld befindet sich jetzt eine Rasenfläche, die als Werferwiese für Leichtathletik im Schul- und Vereinssport genutzt wird. Ziel der Stadt Sankt Augustin bleibt, die Fläche zu erwerben, um dort das 2. Großspielfeld zu realisieren. Kaufverhandlungen wurden bislang nicht geführt.

**Bankverbindungen**

Kreissparkasse Köln  
VR-Bank Rhein-Sieg eG  
Postbank Köln  
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

**Öffentliche Verkehrsmittel**

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule  
Bonn-Rhein-Sieg  
Straßenbahn: 66, 67  
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

**Fragestellung 4:**

Nach Ansicht der SPD-Fraktion erscheint es nicht leistbar, die erforderlichen Antragsunterlagen für die Beantragung 2020/2021 für eine Erweiterung zusammenzutragen. Macht es aus Sicht der Verwaltung vor diesem Hintergrund nicht Sinn, zunächst die Sanierung des bestehenden Sportplatzes zu beantragen und in einem zweiten Schritt die Erweiterung mit einem zweiten Sportplatz voranzutreiben?

**Fragestellung 5:**

Die Stadtverwaltung hatte bereits in der Sitzung des Sportausschusses am 21.03.2019 mitgeteilt, dass für die Sanierung des bestehenden Kunstrasenplatzes eine Förderung beantragt wurde und für die Unterstützung des Antrages alle hiesigen Bundestagsabgeordneten angeschrieben wurden. Insofern müssten die Unterlagen für eine neuerliche Beantragung dieses Projektes vollumfänglich vorliegen und eine neuerliche Beantragung sehr unproblematisch möglich sein. Ist dies korrekt?

**Antwort zu 4 und 5:**

Antragsfrist für den Investitionspakt 2020 ist der 16. Oktober 2020. Bereits im Juli haben der Fachbereich Kultur und Sport und das Büro für Natur- und Umweltschutz überprüft, welche Maßnahme realistisch bis zu diesem Termin eingereicht werden kann. Für die Sanierung des Kunstrasenplatzes liegt bereits eine Kostenschätzung vor. Da der Fördergeber signalisiert hat, 2020 bevorzugt die Maßnahmen zu fördern, die zügig umgesetzt werden können, bereitet die Verwaltung aktuell die Planung bis zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen vor. Dies ist förderunschädlich und ermöglicht, unmittelbar nach Bekanntgabe der Förderung eine Ausschreibung zu veröffentlichen. Sollte der Antrag nicht zum Zuge kommen, wird die Maßnahme wie geplant aus dem städtischen Haushalt finanziert.

Parallel dazu verfolgt die Verwaltung den Bau eines 2. Großspielfeldes weiter. Hier sind noch Absprachen mit den Nutzern (Schule und Vereine) erforderlich, da es konkurrierende Nutzeranforderungen gibt, z.B. Leichtathletik und Ballsport. Davon hängt die Ausstattung des 2. Großspielfeldes als Kunstrasen- oder Rasenplatz ab. Für den Investitionspakt 2021 ist Frist der 15. Januar 2021. Eine komplette Planung ist bis dahin voraussichtlich nicht zu realisieren. Hinzu kommt, dass 2021 ein Eigenanteil von 10 % zu leisten ist und die Höhe der Förderung auf 750.000 Euro bei Tiefbaumaßnahmen begrenzt ist. Die benötigten Mittel stehen im Haushalt 2021 nicht bereit. Eine alte Kostenschätzung beläuft sich bereits auf 850.000 Euro ohne Risikozuschlag. Aufgrund der bekannten Preissteigerungen dürften die Gesamtkosten deutlich höher liegen und damit der Eigenanteil weiter steigen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher  
Bürgermeister